

## Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
18.07.2023	Zentraler Service/ 12 Finanz- und Rechnungswesen	11.00.080_23LDA_Verlustausgl.

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	26.07.2023	Beschluss
Kreistag	25.09.2023	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

### Betreff:

**Verlustausgleich des Eigenbetriebes Lahn-Dill-Akademie**

#### 1 BESCHLUSS

Die im Jahresabschluss 2022 gebildete Rückstellung für den Verlustausgleich in Höhe von 402.781 € wird in Anspruch genommen und an die Lahn-Dill-Akademie ausgezahlt

#### 2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

##### 2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine. Nach dem Eigenbetriebsgesetz ist der Kreis zum Ausgleich verpflichtet.

##### 2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Auflaufende Verluste der Volkshochschule müssen auch zukünftig ausgeglichen werden.

##### 2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

##### 2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

##### 2.5 Befristung der Regelung/en:

ohne

##### 2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

##### 2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

nein

### 3 BEGRÜNDUNG

Nach § 11 EigBGes Abs. 6 ist ein etwaiger Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnungen vorzutragen. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.

Die Lahn-Dill-Akademie hat in den vergangenen Jahren ausweislich der Jahresabschlüsse folgende Verluste verbucht:

Gewinn/Verlust	Gewinn-/ Verlustvortrag	Rücklagen	Stammkapital	EK
2017	223.969,82 €	123.935,18 €	300.000,00 €	647.905,00 €
2018	-37.574,51 €	123.935,18 €	300.000,00 €	610.330,49 €
2019	-24.344,03 €	123.935,18 €	300.000,00 €	585.986,46 €
2020	-295.968,36 €	123.935,18 €	300.000,00 €	290.018,10 €
2021	-409.974,75 €	0,00 €	300.000,00 €	-119.956,65 €
2022	-282.824,24 €	0,00 €	300.000,00 €	-402.780,89 €

Ab dem Jahr 2018 sind Verluste aufgelaufen, die seit 2020 den vorhandenen Gewinnvortrag sowie die Rücklagen überstiegen. Da die LDA die Verluste nicht zwischenzeitlich durch Gewinne hat ausgleichen können und auch in den nächsten Jahren voraussichtlich keine ausreichend hohen Gewinne erzielt werden können, ist der Kreis zum Ausgleich verpflichtet.

Der Lahn-Dill-Kreis sollte über die Pflichtrückstellungen hinaus zumindest diejenigen Rückstellungen bilden, die für den handelsrechtlichen und steuerlichen Abschluss verpflichtend anzusetzen sind und bei denen es nicht um unwesentliche Beträge geht. Dazu zählen auf jeden Fall auch die Rückstellungen für aufgelaufene Jahresverluste von Eigenbetrieben. Da die LDA in den zurückliegenden Jahren nicht in der Lage war, die Verluste durch Gewinne und/oder Entnahmen aus Rücklagen zu decken, wurde im Jahresabschluss 2022 des Lahn-Dill-Kreises eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 400.781 € gebildet, die jetzt an die Lahn-Dill-Akademie ausgezahlt werden soll.

gez.: Wolfgang Schuster  
Landrat